

An

Pfeifer Sebastian

Per Mail an:

BMI - II/BPD/2 (Abteilung II/BPD/2)

Sachbearbeiter/in

Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an [REDACTED] zu richten.

Im Rahmen der elektronischen Zustellung ist das BMI
unter der ERSB-ON 9110006619920 adressierbar.

Geschäftszahl: 2026-0.203.901

Informationsbegehren von Sebastian Pfeifer betreffend Waffen- und Munitionsverluste bei der Polizei seit 2022 [#4363]

Guten Tag,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung und den Hinweis auf die parlamentarische Anfrage
11735/AB, GZ: 2022-0.608.508.

Bei der von Ihnen genannten Anfrage handelt es sich um die Beantwortung einer
parlamentarischen Anfrage im österreichischen Parlament. Solche Anfragen beruhen auf
dem Interpellationsrecht gemäß Art. 52 B-VG und den Bestimmungen des
Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates. In diesem Zusammenhang besteht für das
zuständige Ressort eine Verpflichtung zur Beantwortung innerhalb einer gesetzlich
vorgesehenen Frist. Zur Erstellung der Antwort werden üblicherweise interne Erhebungen
durchgeführt und Informationen aus verschiedenen Organisationseinheiten
zusammengetragen.

Ihre Anfrage wurde jedoch als Informationsbegehren nach dem
Informationsfreiheitsgesetz gestellt. In diesem Rahmen besteht grundsätzlich nur ein
Anspruch auf Zugang zu bereits vorhandenen und verfügbaren Informationen. Behörden
sind dabei nicht verpflichtet, neue Informationen erst zu erheben, gesonderte
Auswertungen vorzunehmen oder Statistiken zu erstellen, die in dieser Form nicht bereits
vorliegen.

Wie bereits mitgeteilt, liegt für den von Ihnen angefragten Zeitraum keine entsprechende Statistik in der von Ihnen gewünschten Form vor. Eine Beantwortung würde daher eine gesonderte Erhebung bzw. Aufbereitung der Daten erfordern, wozu im Rahmen eines Informationsbegehrens nach dem Informationsfreiheitsgesetz keine Verpflichtung besteht.

Aus diesem Grund kann Ihrem Informationsbegehren in der gewünschten Form leider nicht entsprochen werden.


Vor dem Hintergrund der erfolgten Beantwortung erlaube ich mir höflich anzufragen, ob Sie an Ihrem Antrag auf Erlassung eines Bescheides weiterhin festhalten oder ob dieser als zurückgezogen zu betrachten ist.

24. März 2026

Für den Bundesminister:



Elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2026-03-24T11:08:10+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2052038352
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	